

13138/AB
vom 13.03.2023 zu 13505/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.049.864

Wien, 13.2.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13505/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend VKI: Mehrere Klauseln der Nutzungsbedingungen von WhatsApp gesetzwidrig** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister das Urteil des OLG Wien betreffend unzulässige Klauseln bei den Nutzungsbedingungen von WhatsApp?*

Ich beurteile das Urteil als sehr positiv. Insbesondere wurden wichtige rechtliche Klarstellungen getroffen zur Frage, welche Voraussetzungen im elektronischen Geschäftsverkehr gegeben sein müssen, um eine wirksame Zustimmung zu Vertragsänderungen herbeizuführen.

Weiters wurden u.a. weitreichende Klauseln für unzulässig erklärt, wie das unbeschränkte Abtretungsrecht sämtlicher Rechte und Pflichten des Nutzers an jedes mit WhatsApp verbundenes Unternehmen oder eine uneingeschränkte Zustimmung zu künftigen Vertragsänderungen, sofern der Nutzer diesen nicht fristgerecht ausdrücklich widerspricht.

Frage 2:

- *Wurden bzw. werden andere Klauseln bei Nutzungsbedingungen elektronischer Dienste (Kommunikationsdienste via Handy und/oder PC) im Auftrag des BMSGPK durch den VKI rechtlich geprüft?*
 - a. *Wenn ja, welche und mit welchen bisherigen Ergebnissen?*

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung besteht in vielen Bereichen rechtlicher Klärungsbedarf.

Dieser betrifft die geänderten Kommunikationsabläufe und damit einhergehend die Frage, ob diese im Einklang mit lang bestehenden Verbraucherschutznormen stehen (z.B. den Transparenzregelungen entsprechen). Des Weiteren gilt es Judikatur zu neuen Verbraucherschutzregelungen, die spezifisch auf den digitalen Rechtsverkehr abgestellt sind, zu erwirken (z.B. Informationspflichten von Plattformen).

Der VKI führt im Rahmen des Klagsprojektes im Auftrag des Sozialministeriums zahlreiche Verfahren u.a. auch zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung.

Hinsichtlich der Vorgangsweise bei der Abwicklung von Gerichtsverfahren und der medialen Berichterstattung darf auf die Beantwortung der Parl. Anfragen Nr. 12696/J, Nr. 12697/J und Nr. 12699/J verwiesen werden. Über abgeschlossene Verfahren wird auf der seitens des BMSGPK geförderten Website www.verbraucherrecht.at zeitnahe und detailliert berichtet.

Über laufende Verfahren wird aus prozessrechtlichen (inklusive kostenrechtlichen) Gründen nur teilweise bzw. erst in einem späteren Verfahrensstadium informiert. (Der aktuelle Verfahrensstand ist in diesem Fall der Website www.verbraucherrecht.at zu entnehmen.)

Diese Überlegungen sind auch für die Auskunftserteilung des Ressorts maßgeblich.

Frage 3:

- *Sehen Sie Handlungsbedarf im Zusammenhang mit entsprechenden rechtlichen Verschärfungen bzw. Klarstellungen bei den Nutzungsbedingungen via Gesetz?*

Die Stärkung der Verbraucherrechte im Zusammenhang mit der Digitalisierung ist ein Schwerpunkt der Verbraucheragenda der Europäischen Kommission
[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2069.](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2069)

Zahlreiche Dossiers werden auf europäischer Ebene bereits diskutiert (z.B. Regelungen über den elektronischen Geschäftsverkehr, Künstliche Intelligenz, Produktsicherheit) bzw. werden seitens der Europäischen Kommission vorbereitet. Das Ressort ist bemüht, in alle Rechtsbereiche den konsumentenpolitischen Standpunkt einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch